
Persistenter Identifier: 991084217_0005
Titel: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 2547
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/

Am t l i c h e E r l a s s e

Allgemeine Verwaltungssachen

a) Für das Reich

99. Einstellung von nichtbeamteten Gefolgschaftsmitgliedern des öffentlichen Dienstes.

In letzter Zeit mehren sich die Klagen, daß Verwaltungen oder Betriebe des öffentlichen Dienstes Gefolgschaftsmitglieder einer anderen öffentlichen Dienststelle zum Übertritt in ihren Geschäftsbereich auffordern. Ein solches Verfahren kann nicht gebilligt werden. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern weise ich darauf hin, daß es unbedingte Pflicht jeder Dienststelle im öffentlichen Dienst ist, mit Gefolgschaftsmitgliedern anderer öffentlicher Verwaltungen oder Betriebe wegen etwaigen Übertritts erst dann in Verbindung zu treten, wenn sie sich davon überzeugt hat, daß die derzeitige Beschäftigungsstelle damit einverstanden ist.

Sondermaßnahmen, wie sie z. B. in A.D. Nr. 2 zu § 1 A.D. für Techniker getroffen sind, oder zeitlich begrenzte Rückabordnungen an die Stelle, die das Gefolgschaftsmitglied verloren hat, sind an sich unerwünscht und lassen sich vermeiden, wenn jede Dienststelle sich ihrer Pflicht bewußt bleibt, Reibungen innerhalb des öffentlichen Dienstes hintanzuhalten.

Berlin, den 31. Januar 1939.

Der Reichsminister der Finanzen.

Im Auftrage: **W e b e r.**

P 2100-2165 IV.

* * *

Abchrift zur Beachtung.

Dieser Erlaß wird nur im *RMInAmtsbl.* *DtschWiss.* veröffentlicht.

Berlin, den 15. Februar 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: **G r a f z u R a n g a u.**

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Österreich), den Herrn Reichsstatthalter (Staatsverwaltung) in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, den Herrn Reichskommissar für die sudeten-deutschen Gebiete und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 532.

(*RMInAmtsblDtschWiss.* 1939 S. 124.)

100. Bezug der Zeitschrift „Familie, Sippe, Volk“ nebst Beilage.

Im Alfred Wegner Verlag, Abteilung Verlag für Standesamtswesen, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109, erscheint monatlich die Zeitschrift „Familie, Sippe, Volk“ mit der Beilage „Allgemeines Suchblatt für Sippenforscher“ (Bezugspreis 6 RM jährlich und 3 RM halbjährlich einschl. Zustellung).

Die Zeitschrift „Familie, Sippe, Volk“ fördert die bevölkerungspolitischen Bestrebungen von Partei und Staat und bringt insbesondere auf dem Gebiete der Familien- und Sippenkunde reichhaltige Aufklärung.

Die für den Volksbund der deutschen sippenkundlichen Vereine vom Reichsamtsleiter Dr. Kurt M a h e r herausgegebene Beilage der Zeitschrift ist zugleich Nachrichtenblatt des Amtes für Sippenforschung der *RSDAF.* und enthält die Nachrichten der Reichsstelle für Sippenforschung. Dieses Blatt unterrichtet fortlaufend über die auf dem Gebiete der Bevölkerungs- und Rassenpolitik ergangenen Bestimmungen, unter anderem auch über die für den Abstammungsnachweis und für den Schriftdenkmalschutz geltenden Vorschriften und Richtlinien.

Der Bezug der Zeitschrift nebst Beilage kann daher empfohlen werden. Die Zeitschrift ist auch zur Auslage in den der Bevölkerung zugänglichen Räumen geeignet.

Dieser Erlaß wird nur im *RMInAmtsbl.* *DtschWiss.* veröffentlicht.

Berlin, den 15. Februar 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: **G r a f z u R a n g a u.**

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Österreich), den Herrn Reichsstatthalter (Staatsverwaltung) in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, den Herrn Reichskommissar für die sudeten-deutschen Gebiete und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 361.

(*RMInAmtsblDtschWiss.* 1939 S. 124.)

101. Amtlicher Verkehr mit dem Ausland.

I.

Die in der Anlage zum Runderlaß vom 25. Januar 1938 — I b 121/38-5106 — (*RMWiss.* S. 183) bekanntgegebenen „Richtlinien für den amtlichen Verkehr der mittleren und unteren